

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Regina Kittler (LINKE)

vom 17. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2026)

zum Thema:

**Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung (BLiQ):
Fort- und Weiterbildungen für das weitere pädagogische Personal**

und **Antwort** vom 1. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Okt. 2026)

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und
Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27199
vom 17. September 2026
über Berliner Landesinstitut für Qualifizierungen und Qualitätsentwicklung (BLiQ):
Fort- und Weiterbildungen für das weitere pädagogische Personal

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fortbildungen wurden und werden in den Schuljahren 2025/26 und 2026/27 am neugegründeten BLiQ jeweils ausschließlich für Erzieher*innen und das weitere pädagogische Personal angeboten? (Bitte nach Schuljahren aufschlüsseln!)

Zu 1.: Das BLiQ kann Zahlen zur spezifischen Zielgruppe nicht ermitteln, da vom BLiQ multiprofessionelle Zielgruppen adressiert werden. In der Regel wird die Gruppe der Erzieherinnen und Erzieher bei den Angeboten, die zu einem erheblichen Teil auch für Lehrkräfte und anderes pädagogisches Personal an den Berliner Schulen adressiert sind, mit angesprochen. Diese multiprofessionelle Zieladressierung ist/war Auftrag für die strategische Ausrichtung des Landesinstitutes.

Eine selektierende Filterung der Zielgruppen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, ist jedoch für die neu entwickelte digitale Applikation mitgedacht. Die nachfolgenden Zahlen geben einen groben Überblick:

Für das Schuljahr 2025/26 gab es ca. 157 Veranstaltungen für diese Zielgruppe.

Für das Schuljahr 2026/27 gibt es nach aktuellem Stand ca. 30 Veranstaltungen. Im laufenden Schuljahr werden weitere Veranstaltungen eingetragen.

2. Welche thematischen Schwerpunkte bilden bzw. bildeten die unter 1. aufgeführten Fortbildungen und wie wurde das Fortbildungsangebot angenommen?

Zu 2.: Aufgrund der aktuell genutzten digitalen Applikation ist es nicht möglich, eine gewünschte Filterabfrage, bei der die Zielgruppe der Erzieherinnen und Erzieher mit denen von ihnen besuchten Angeboten zusammengestellt werden kann, durchzuführen.

Thematische Schwerpunkte von Veranstaltungen für diese Zielgruppe waren:

- Klassenmanagement/Unterrichtsgestaltung
- Inklusion und individuelle Förderung
- Umgang mit herausforderndem Verhalten
- Kommunikation/Gesprächsführung
- Kinderschutz/Prävention, Elternarbeit
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- sozial-emotionale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler
- Schulentwicklung und pädagogische Konzepte
- Medien- und Demokratiebildung
- Übergang Kita-Grundschule

3. Wie viele Plätze für die Weiterbildung zur Pädagogischen Unterrichtshilfe standen und stehen seit dem Schuljahr 2022/23 jährlich zur Verfügung? Wie viele Bewerbungen gab es und wie viele Teilnehmer*innen absolvierten die Weiterbildung? (Bitte alle Angaben nach Schuljahren aufschlüsseln, bis einschließlich Schuljahr 2026/27!)

Zu 3.:

Schuljahr	Anzahl der Bewerbungen	Anzahl der Teilnehmenden
2022/23	87	24
2023/24	87	64
2024/25		40
2025/26		46
2026/27	75	52

In den Schuljahren 2024/25 und 2025/26 erfolgte aufgrund der Umstrukturierung keine Ausschreibung. Es wurde den Schulen mit einem besonders großen fachlichen Bedarf

eine Teilnahme angeboten und die Plätze in Absprache mit den Beschäftigtenvertretungen berlinweit verteilt.

4. Wie viele Plätze für die Weiterbildung zur Facherzieher*in für Teilhabe und Inklusion standen und stehen seit dem Schuljahr 2022/23 jährlich zur Verfügung? Wie viele Bewerbungen gab es und wie viele Teilnehmer*innen absolvierten die Weiterbildung? (Bitte alle Angaben nach Schuljahren aufschlüsseln, bis einschließlich Schuljahr 2026/27!)

Zu 4.:

Schuljahr	Anzahl der Bewerbungen	Anzahl der Teilnehmenden
2022/23	48	26
2023/24	39	26
2024/25		26
2025/26		26
2026/27	46	26/48*

* Ausschreibung/ Interessenbekundungsverfahren

In den Schuljahren 2024/25 und 2025/26 erfolgte durch die Umstrukturierung keine Ausschreibung. Aufgrund des anhaltenden großen Bedarfes an dieser Qualifizierung wurden die möglichen Plätze berlinweit bedarfsorientiert in Absprache mit den Beschäftigtenvertretungen verteilt.

5. Nach welchen Kriterien wurden die Plätze der unter 3. und 4. aufgeführten Weiterbildungen vergeben und inwiefern wurden Bewerber*innen aus allen Regionen berücksichtigt? Inwiefern waren dabei die Personalvertretungen gem. § 85 Abs. 2 einbezogen?

Zu 5.: Bei den ausgeschriebenen Weiterbildungen wurden grundsätzlich alle Regionen der Stadt berücksichtigt. Die Verantwortung für die Auswahlverfahren liegt bei den jeweils zuständigen Regionen. Dort werden auch die maßgeblichen Auswahlkriterien festgelegt und die entsprechenden Auswahlentscheidungen getroffen. Unabhängig von den regional festgelegten Kriterien sind für die Teilnahme grundlegende Voraussetzungen zu berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Berlin sowie die Zugehörigkeit zur jeweils definierten Zielgruppe der berufsbegleitenden Weiterbildung. Die Fachgruppe der berufsbegleitenden Weiterbildung ist demgegenüber für die administrative Umsetzung der getroffenen Auswahlentscheidungen zuständig und übernimmt auf dieser Grundlage den Versand der entsprechenden Zu- bzw. Ablehnungsbescheide.

6. In Drs. 19/21393 kündigte der Senat in seiner Antwort auf Frage 8 an, dass im Zuge der „Umstellung auf eine Modularisierung und damit einer Flexibilisierung der Weiterbildungen über das neue Landesinstitut BLiQ“ davon ausgegangen werde, dass künftig mehr Teilnehmer*innen berücksichtigt werden könnten. Wurde dieses Ziel zum laufenden Schuljahr erreicht? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.: Im vergangenen Schuljahr wurden aufgrund des vorliegenden Zeit-Maßnahmen-Planes und der Reform des Berliner Vorbereitungsdienstes in erster Linie Basismodule II und Vertiefungsmodule erstellt. Die Basismodule II wurden vorrangig für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter entwickelt, aber auch das pädagogische Personal der Schulen hat die Möglichkeit der Teilnahme. Die Vertiefungsmodule werden grundsätzlich zielgruppenoffen angeboten.

An der Entwicklung zertifizierter modularisierter Qualifizierungen im Sinne der Weiterbildungen, die mit einer höheren möglichen Teilnehmerzahl einhergehen, wird zurzeit gearbeitet.

7. Ist beabsichtigt im Schuljahr 2027/28 mehr Plätze für die Weiterbildungen zur Pädagogischen Unterrichtshilfe bzw. zur Fachlehrer*in für Inklusion und Teilhabe bereitzustellen? Wie bewertet der Senat den Bedarf an beiden Professionen?

Zu 7.: Für das Schuljahr 2027/28 ist grundsätzlich vorgesehen, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze für entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen auszuweiten, da für beide Professionen weiterhin Bedarf besteht. Die Bedarfe sind und werden anhaltend vorhanden sein, da die Bewerbungslage nicht bereits ausreichend qualifizierte Fachkräfte bereithält, gleichzeitig soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Senats eine Entwicklungs- und Qualifizierungsperspektive geboten werden können. Die genaue Platzkapazität kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend angegeben werden. Sie ist von verschiedenen fachlichen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen abhängig.

8. Aus der Stadtgesellschaft wird seit Jahren die Umbenennung der Profession der „Pädagogischen Unterrichtshilfe“ in „Fachlehrkraft für sonderpädagogische Förderung“ gefordert, um ihrer in § 67 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz verankerten Rolle gerecht zu werden. Plant der Senat eine entsprechende Umbenennung? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.: Eine Neubezeichnung des Berufsbildes ist nicht geplant, siehe dazu Antwort zu 9).

9. Plant der Senat die Schaffung einer Laufbahn A11 für Pädagogische Unterrichtshilfen und damit verbunden die Höhergruppierung Tarifbeschäftigter in die Entgeltgruppe 10? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.: Für Pädagogische Unterrichtshilfen, die nicht über ein Hochschulstudium verfügen, wäre eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 möglich, wenn durch Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG) und der Bildungslaufbahnverordnung (BiLaV) ein Amt in Besoldungsgruppe A 11 und ein Laufbahnzweig mit dem Eingangsamt A 11 geschaffen werden würde. Abschnitt 1 Absatz 1 der Entgeltordnung Lehrkräfte (TV EntgO-L) sieht vor, dass tarifbeschäftigte Lehrkräfte in Entgeltgruppe E 10 eingruppiert sind und eine Angleichungszulage erhalten, wenn sie unter Zugrundelegung ihrer fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen im Beamtenverhältnis in Besoldungsgruppe A 11 eingestuft wären. Bei Vorliegen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für dieses Amt A 11, könnte gemäß Abschnitt 1 TV EntgO-L eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 erfolgen. Damit wäre auch eine fachliche Weiterentwicklung des Berufsbildes verbunden, etwa durch veränderte Aufgaben und andere Qualifikationsanforderungen. Eine entsprechende Option wird derzeit geprüft.

Berlin, den 1. Oktober 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie